



Das Qualifizierungschancengesetz

Hierbei sollen alle Arbeitnehmer:innen von einer Weiterbildungsförderung profitieren können – unabhängig von ihren Qualifikationen, dem Lebensalter oder der Größe des Unternehmens, in dem sie beschäftigt sind.

Angebot der SVG-Hamburg eG

- Qualifizierung zum Service- und Kurierfahrer
- Qualifizierung zum LKW-Fahrer
- Qualifizierung zum Busfahrer
- Beschleunigte Grundqualifikation
- Deutschkurs für Berufskraftfahrer (w/m/d)

Kontakt

Sie benötigen Unterstützung bei der Antragsstellung? Wir helfen Ihnen gern!

Ihre Ansprechpartnerin:
 Andrea Schatte
 Mail: a.schatteesvg-hamburg.de
 Tel: 040 25 450 - 112



Förderung	Beschäftigte Betriebe mit weniger als 50 Beschäftigten	Beschäftigte Betriebe mit 50 – 499 Beschäftigten	Geringqualifiziert Beschäftigte
Übernahme Lehrgangskosten	100 %	50 % bzw. 100% bei Vollendung 45. Lebensjahr oder Schwerbehinderung	100 %
Arbeitgeberbeteiligung	entfällt	50 % bzw. entfällt bei Vollendung 45. Lebensjahr oder Schwerbehinderung	entfällt
Arbeitsentgeltzuschuss	75 %	50 %	bis zu 100 %